

Gewährleistungsrichtlinien

Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate. Als Beginn dieser Frist gilt das Erstellungsdatum des jeweiligen Lieferscheins.

Reparaturen müssen in unserem Betrieb oder bei einem unserer Service-Partner durchgeführt werden. Nur nach vorheriger Absprache mit uns können Reparaturen auch in anderen Werkstätten durchgeführt werden.

Eine Bearbeitung kann nur bei einem im Vorfeld gestellten Gewährleistungsantrag erfolgen. Gewährleistungsantrag steht unter: <https://hydraulic-systems.de/media/gewaehrleistungsantrag.pdf> zum Download bereit.

Ersetzt wird nur das Material in Form der Zusendung neuer oder reparierter Teile, sofern dies im Vorfeld mit uns abgestimmt wurde. Die ausgebauten Schadteile sind an uns kostenfrei zurückzusenden. Lohnkosten werden von uns nicht übernommen.

Ausgenommen von der Garantie sind auch Gewaltschäden und Montagefehler.

Ausgenommen von der Garantie sind auch bei mangelte Wartung oder fehlender Schmierung, verfrühter Verschleiß und die entsprechenden Verschleißteile. Dies kann auch ausgelöst sein durch den Einsatz eines Hochdruckreinigers.

Weitergehende Garantie- und Schadensersatzansprüche jedweder Art sind ausgeschlossen.